MUSTER - Befreiung von Pfandpflicht / Nachweis für Schiffsausrüster

- I . Verfahren bei der Verwendung des von den Zollbehörden genehmigten Lieferzettels für Schiffsbedarf (Wenn Anschreibebuch vorhanden)
- 1. Verwendung des Lieferzettels für Schiffsbedarf

Der Lieferzettel für Schiffsbedarf darf vom Schiffsausrüster verwendet werden, wenn ein Kunde das Anschreibebuch benutzt.

Die allein für "freie" Waren (C-Ware) einzuholende Bestätigung (Stempel) der Steuerbehörde ist hier unerheblich und nicht notwendig. Dies gilt nicht für steuerfreie Ware (B-Ware).

2. Verwendung eines zusätzlichen Extrablattes

Dem Lieferzettel für Schiffsbedarf ist das folgende Extrablatt anzufügen:

Bei der Bestellung von Transitwaren ist folgendes zu beachten:

- 1. Bei der Bemessung des Bedarfs für die bevorstehende Reise sind noch vorhandene Bestände an Schiffsbedarf zu berücksichtigen. Für die nachstehend genannten Waren werden pro Person und Tag folgende Mengen als angemessen angesehen:
- 40 Zigaretten oder 10 Zigarren oder 50g Rauchtabak
- 0,5 Liter Spirituosen
- 1Liter Wein
- 60g Röstkaffee oder 30g Kaffeeauszüge (Kaffee-Essenzen)

Mengenbegrenzung für: alkoholische Getränke in der Einwegexportverpackung (Bier, Cider u. s. w.) an Person älter als 17 Jahre sowie nichtalkoholische Getränke (Wasser, Soft Drinks. Fruchtsäfte u.s.w.) insgesamt 5 Ltr. pro Person und Tag

- 2. In Anlehnung an § 27 der Zollverordnung bestätige ich, dass die von mir eingekauften Einwegexportwaren ausschließlich zum Verbrauch/Verzehr an Bord außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes und der deutschen Hoheitsgewässer bestimmt sind.
- lch verpflichte mich diese auch nur außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes zu konsumieren.
- 3. Ich garantiere, dass ich die leeren Gebinde im Ausland einer ordnungsgemäßen Entsorgung/Verwertung zuführen werde.

Datum	/11	nte	rect	hrif	1
Datum	<i>,</i> \cup	1116	コンしょ	1111	Ł

II. Verfahren bei nicht vorgelegtem Anschreibebuch

Sollte der Kunde beim Einkauf dem Schiffsausrüster vor Ort kein Anschreibebuch vorlegen, oder nicht ausschließlich Duty Free Waren kaufen wollen, ist ebenfalls der Lieferzettel für Schiffsbedarf zu verwenden (das oben unter I. Gesagte gilt insofern hier entsprechend). Dabei darf der Schiffsausrüster anstatt der Anschreibebuch-Nummer auch einen anderen geeigneten Nachweis für die Existenz des entsprechenden Sportbootes verlangen. (z.B. Versicherungsunterlagen).

Die dazugehörigen Daten könnten in geeigneter Weise (z.B. auf dem Formular Lieferzettel für Schiffsbedarf) implementiert oder diesem angefügt werden.